

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Gebietes des Bebauungsplanes „Sarling Nord“

I. Beschlussfassung:

Die Satzung der Gemeinde Unterdietfurt über die Veränderungssperre für den Bereich des Gebiets des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2024 gemäß §§ 14 und 16 BauGB i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Satzung der Gemeinde Unterdietfurt über die Veränderungssperre für den Bereich des Gebiets des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter <https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie nachrichtlich durch Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 05.06.2024 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 06.06.2024 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt:

1. Gemäß § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung digital über das Internet unter <https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung in der Verwaltung niedergelegt ist.
2. Nachrichtlich zu Informationszwecken durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt

III. Satzungstext

Den Satzungstext der Satzung der Gemeinde Unterdietfurt über die Veränderungssperre für den Bereich des Gebiets des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ finden Sie unter <https://www.underdietfurt.de/buergerservice/bauleitplanungen/sonstige-baurechtliche-satzungen/>.

Unterdietfurt, 05.06.2024

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

